

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Soziales betreffend den Bericht über die Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds

[L-2013-159467/29-XXIX,
miterledigt [Beilage 7/2021](#)]

Gemäß § 18 Z 1 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz ist der Oö. Gesundheitsfonds verpflichtet, jährlich dem Landtag im Weg der Landesregierung einen Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Fonds zu erstatten.

Der Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2020 wurde gemäß § 8 Abs. 2 Z 10 Oö. Gesundheitsfonds-Gesetz per Umlaufbeschluss von der Gesundheitsplattform am 17. Mai 2021 genehmigt.

Der Bericht über die Tätigkeit enthält neben der Darstellung der gesetzlichen Grundlagen und der Organisation des Oö. Gesundheitsfonds:

- die Organisation und Aufgaben der Organe
- die Beschreibung des Systems zur leistungsorientierten Krankenanstaltenfinanzierung
- wesentliche Kennziffern der Fondskrankenanstalten
- den Bericht über die Gebarung:
 - Jahreserfolgsrechnung per 31. Dezember 2020
 - Jahresbestandsrechnung per 31. Dezember 2020
 - Vergleich Voranschlag - Jahresabschluss 2020
 - Erläuterungen zum Jahresabschluss 2020

Der Ausschuss für Gesundheit und Soziales beantragt, der Oö. Landtag möge den Bericht über die Tätigkeit und Gebarung des Oö. Gesundheitsfonds für das Geschäftsjahr 2020, der der Vorlage der Oö. Landesregierung vom 2. November 2021 ([Beilage 7/2021](#), XXIX. Gesetzgebungsperiode) als Subbeilage angeschlossen war, zur Kenntnis nehmen.

Linz, am 1. Dezember 2021

Mag. Dr. Elisabeth Manhal
Obfrau

Gertraud Scheiblberger
Berichterstatlerin